

Danziger Zeitung.

Nr. 9465.



Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerstr. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Querblatt 4 R. 50 P. — Auswärtis 5 R. — Inserate, pro Seite 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daude und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Dezbr. Reichstag. Erste Berathung der Strafgesetznovelle. Der Justizminister vertheidigte die Vorlage. Abg. Lasler ist für die technisch-strafrechtlichen, aber gegen die politischen Bestimmungen. Fürst Bismarck betont, bei den Grörterungen könne von einer gerechten Stellung nicht die Rede sein; werde die Vorlage abgelehnt, so müßt man in den folgenden Sessioen darauf zurückkommen. Redner tritt besonders für die Bestimmungen gegen fahrlässige Beamte des auswärtigen Amtes ein und erklärt, er könne ohne diese verschärften Disziplinarbestimmungen die Verantwortung als auswärtiger Minister nicht tragen. Der Reichstag beschließt, die technisch-strafrechtlichen Bestimmungen an eine Commission zu verweisen, die übrigen Bestimmungen in zweiter und dritter Lesung im Plenum zu beraten.

London, 3. Dezember. Laut einer Depesche des hiesigen französischen Botschafters, Grafen Horcourt, an den Herzog von Decazes vom 27. November hatte Lord Derby erklärt, England habe nur die Suezcanal-Artien gelaufen, um eine anderweitige größere Präponderanz dadurch zu verhindern. Lord Derby wolle nicht eine internationale Verwaltung des Suezkanals geradezu vorschlagen; er werde aber nie seine eink im Oberhause gemachte Neuherzung zurückziehen, daß England einer solchen Administration nicht widerstrebe.

Bezüglich der beabsichtigten demokratischen Veröffentlichung des englischen Mobilmachungsplanes sagt die „Times“: Durch die Veröffentlichung eines solchen in andern Ländern gehaltenen Planes zeige die Regierung, daß sie es vorziehe, einem möglichen Feinde Information zu gewähren, als englische Offiziere durch Unkenntnis der Sache in Verwirrung und Verlegenheit zu setzen.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 2. Dezbr. Die National-Versammlung beriehlt heute mehrere auf Eisenbahnanlagen in den mittleren und südlichen Landesteilen bezügliche Vorlagen, die Berathung war ohne allgemeineres Interesse. In der morgenden Sitzung soll die Berathung dieser Vorlagen fortgesetzt werden.

London, 2. Dezember. Aus Aden vom 30. v. M. hier eingegangene Depeschen melden, daß nach dort vorliegenden Nachrichten aus Zanzibar, ägyptische Truppen sich der zum Gebiet des Sultans von Zanzibar gehörigen Orte Tuba und Kämamu am Ausgang des Tubaflusses bemächtigt, die Truppen des Sultans entwaffnet und die türkische Flagge aufgezogen haben.

Madrid, 2. Dezbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der General Lizzaraga eine Vereidigung mit Don Carlos gehabt. Von den hiesigen Journalen wird diese Zusammenkunft mit den von Lizzaraga beabsichtigten Vorschlägen eines Convenio in Verbindung gebracht.

BAC. Noch zwei neue Vorlagen für den Reichstag.

Der Kreis der Arbeiten, welche dem Reichstage während seiner gegenwärtigen Session obliegen, wird nachträglich noch eine Erweiterung erfahren. Es sollen dem Reichstage noch die be-

Stadt-Theater.

Der Rossini'sche „Barbier von Sevilla“ wirkt immer mit gleicher Frische und findet in jeder Saison ein empfängliches Publikum. Es wohnt aber auch den Typen dieser Oper ein unverwüstlicher Humor bei, der durch die geistvollende und von sinnlicher Lebenslust überzähmende Musik bis zu einem Grade der Wirkung gesteigert wird, wie sich deren kein zweites italienisches Werk auf dem komischen Gebiete zu erfreuen hat. Von der ganzen einst Epochemachenden Rossini'schen Opernherlichkeit ist nichts übrig geblieben als der „Barbier“ und nach einer andern Richtung hin der „Wihelm Tell“, welche mehr begünstigt zu werden verdient, als es thatmäßig geschieht. Der richtige leichtlebige, durch einfühlsame Melodiemitze und üppigen Coloraturreichtum bestehende Rossini tritt und am liebenswürdigsten in dem „Barbier“ entgegen. Auch ist keine seiner Opern durch eine gleich treffende und feurige, dabei gesanglich graciöse Charakteristik ausgezeichnet. Und um dieses noch heute bewunderte Meisterwerk zu concipiren, genügte dem Componisten die kurze Frist von vierzehn Tagen! Eine eclatantere Probe seiner Genialität konnte der Maestro gewiß nicht ablegen. Wie würde ein Connoisseur der Gegenwart an dem Text zum „Barbier“ reflectiren, mit welchem Orchesterglanz würde er sein Opus ausspielen, aber wie lämmlich vielleicht würde er die Blüthen der Melodie ausstreuen! Der Grösse Rossini durft nicht ausrufen: „ein Königreich für eine Melodie!“ Mit einem Federzug hätte er das, was er brauchte, ohne Qual und ohne Wahl. Dafür allerdings fehlte ihm manches Andere, was ihn in der Mehrzahl seiner Werke der Vergessenheit anheimfallen ließ. Doch das gehört nicht hierher, wir haben für diesmal nur den unvergänglichen „Barbier“ zu signalisiren, der das Haus ansehnlich gefüllt hatte und, wie gewöhnlich, seine erheiternde Macht auf das animierte Publikum ausübte.

Mit Ausnahme der Neubesetzung der Rossine

reits wiederholt von ihm in Berathung gezogenen Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofes zugehen. Die Wichtigkeit dieser Vorlagen braucht nicht erst von neuem dargelegt zu werden; es ist namentlich auch für Preußen, dessen Oberrechnungskammer bisher mit der Führung der Kontrolle des gesamten Reichshaushalts, sowie des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen durch Gesetze ad hoc von Jahr zu Jahr, zuletzt für das Jahr 1874, beauftragt wurde, von dem höchsten Interesse, daß diese Angelegenheit durch Einsetzung eines besonderen Reichs-Rechnungshofes endlich ihre definitive Regelung erfährt.

Über die erstmals genannte Vorlage ist in der vorigen Session ein sehr eingehender Bericht erstattet worden; zu der zweiten Vorlage hatte die Commission nur bei 2 Paragraphen (§ 3 und § 19) Änderungen bzw. Zusätze beantragt, so daß diese selbstverständlich im Zusammenhang zu behandelnden Vorlagen der weiteren Berathung durch eine Commission nicht bedürfen; die von der Commission gemachten Änderungsvorschläge sind in allen Punkten mit großer Mehrheit beschlossen worden, bei welchen alle Parteien mitwirkten. Es wird also in Betreff des Gesetzentwurfs über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, bei dem bekanntlich die oft erheblichen Differenzen mit den Regierungen in der vorigen Session zu einem Ausgleich keine genügende Aussicht boten, jetzt darauf ankommen, wie weit die Regierungen in dem neuen Entwurf sich den Vorschlägen der Commission anschließen haben, da ohne eine solche Annäherung keine Aussicht auf Annahme des Gesetzentwurfs im Reichstage vorhanden ist. Der Reichstag wird die Sache diesmal endlich durchweg im Plenum behandeln können, da sie durch die langjährige Berathung in den Commissionen vollständig spruchfrei geworden ist; andere Punkte, welche dabei zur Sprache kommen, sind zudem für Sachverständige sehr einfach und andere Mitglieder als Sachverständige werden sich kaum an der Debatte beteiligen.

Trotzdem der Termin für den Sessionschluss inzwischen nahe gerückt ist, wird es dem Reichstage doch an Zeit nicht fehlen, um über beide Gesetzentwürfe sich schlüssig zu machen; denn es überwältigt Aussicht auf das Zustandekommen derselben vorhanden, so wird es zu der Herbeiführung einer Verständigung zwischen dem Reichstag und den Regierungen über einzelne Punkte keiner langen Verhandlungen bedürfen; fehlt eine solche Aussicht aber auch diesmal, so wird sich darüber ebenfalls sofort Klarheit gewinnen lassen und der Reichstag wird dann keinen Augenblick seiner losbaren Zeit auf eine doch ausichtslose Spezialberathung verzögern. Jedenfalls wird also Mangel an Zeit nicht die Ursache sein, wenn auch in dieser Session eine so hochwichtige Angelegenheit nicht zum Abschluß gelangt, in welchem Falle dann durch ein Gesetz ad hoc abermals wegen der Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 Fürsorge getroffen werden müßte. Wir unsererseits mögen indessen die Hoffnung nicht aufgeben, daß schon für dieses Jahr das Reich durch seinen eigenen Rechnungshof auf Grund eines Gesetzes über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches

die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen führen zu lassen in der Lage sein werde.

Deutschland.

△ Berlin, 2. Dez. Der Bundesrat hält heute Nachmittag eine Plenarsitzung. Nach den einleitenden Geschäften erfolgte die Mitteilung von Schreiben des Präsidenten des Reichstages, betreffend die Bechlüsse des Reichstages: auf die Petition des Lieutenant a. D. Hollesen wegen Gewährung einer Verflümmelung-Zulage; auf einen Protest bezüglich der Wahl eines Abgeordneten im ersten Wahlkreis des Königreichs Württemberg. Die Vorlage, betreffend die Unterhaltung der Schiffsfahrtszeichen auf der Unter-Weser und ein Antrag, betreffend den Abschluß einer Literar-Convention mit Belgien gingen an die Ausschüsse. Die Vorlage, betreffend die Entwürfe von Gesetzen über weitere Verwendungen zum Retablissement und über weitere Verwendungen aus der französischen Kriegslosen-Entschädigung wurde angenommen. Die Erhöhung des Dispositionsfonds zu den Kosten für die Ausstellung in Philadelphia bewilligt. Endlich gelangte die Vorlage, betr. die Staatsangehörigkeit der im Reichsdienste angestellten Ausländer zur Annahme, deren Inhalt wir gestern mitgeteilt haben. Den Schluss machte die Vorlegung von Eingaben. — Für Bismarck, der heute im Reichstagsgebäude anwesend war, konfirmierte in seinem Zimmer längere Zeit mit dem bayerischen Ministerpräsidenten v. Preyschner und später mit dem Abg. v. Bennigsen.

N. Berlin, 2. Dezbr. Die Hilfsklassen-Commission beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der zweiten Lesung des Artikels 2 der Gewerbeordnungsnovelle. Derselbe lautet in der Regierungsvorlage: „Hilfsklassen, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter bei Erlass dieses Gesetzes begründet ist, werden bis auf weitere Bestimmung der Centralbehörde den gegenwärtigen Hilfsklassen im Sinne des Artikels 1 gleichgestellt. Bis dahin bleibt die Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen. Wenn Arbeiter oder Arbeitgeber ihrer Pflicht nicht genügen, so treten die in den §§ 141a. und 141b. zu Gunsten der Kassen bestimmten Rechtsfolgen ein.“ Dieser Artikel hat jetzt auf Antrag des Abg. Oppenheim vom zweiten Satz an folgende Fassung erhalten: „Haben diese Kassen bis zum Ablaufe des Jahres 1879 ihre Zulassung als gegenseitige Hilfsklassen nicht bewirkt, so gehen sie der hier bezeichneten Rechte verlustig. Bis dahin bleibt die Pflicht zur Anmeldung zum Beitritt sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen.“ Außerdem wurde nach lebhafter Debatte folgender vom Abg. Rickert gestellter Zusatzantrag angenommen: „Hilfsklassen, welche bei Erlass dieses Gesetzes auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen oder landesbehördlicher Genehmigung sich im Besitze der Rechte einer juristischen Person befinden und in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden in Bezug auf die Befreiung von der Verpflichtung einer Hilfsklasse beizutreten (§ 141a.) den gegenseitigen Hilfsklassen gleichgestellt. Haben diese Kassen bis zum Ablaufe des Jahres 1879 ihre Zulassung als gegenseitige Hilfsklasse nicht bewirkt, so geben sie dieses

Rechtes verlustig.“ Durch diesen Beschluß wird also die Möglichkeit geschaffen, daß bei Erlass dieses Gesetzes bestehende freie Kassen, welche sich aus irgendeinem Grunde den Vorschriften des Hilfsklassengesetzes nicht conformieren wollen, einstweilen mit den gesetzlichen Hilfsklassen vollkommen gleichberechtigt bleiben. — In den letzten Sitzungen der Petitions-Commission wurden wenigstens solche Angelegenheiten erlebt, die Einzelne betreffen, namentlich Invalidensachen; von allgemeinem Interesse möchte folgender Fall sein, der wenigstens das Publikum warnen kann. Unmittelbar Angehörigen des Königreichs Sachsen war in Philadelphia ein Legat von reichlich 4000 Dollars ausgesetzt. Da unter den Erben Unmündige waren, ward ein sachliches Vermögenssicherungsgericht damit beauftragt; dieses wollte die Übermittlung der Summe durch ein bekanntes Bankhaus nicht zu lassen, sondern bestimmt, daß man sich der Hilfe des deutschen Consuls in Philadelphia bedienen solle. An den ist denn von dem amerikanischen Executor die Summe gezahlt, sogar ehe diesem noch die Quittung eingehändigt war; der deutsche Consul aber ist ingwischen banerott und flüchtig geworden und die armen Berechtigten haben das Nachsehen; man wendet sich jetzt an's Reich um Schadensersatz. Die Commission mußte bald erkennen, daß ein Rechtsanspruch nicht zu erheben sei, da in dem Consulatgesetz dem Consul keine solche Befugnis, Legate anzunehmen und zu übermitteln, eingeräumt ist. Wohl aber schien Billigkeit die Bitte zu empfehlen, da den Consuln doch ähnliche Funktionen übertragen sind und in diesem Falle eine Behörde diesen Weg einzuschlagen veranlaßt gab. Nach den Mitteilungen des Commissars, Legationsrat Göring, und eines orientirten Abgeordneten, aus denen hervorgeht, daß die Consule fast alle Kaufleute sind und von ihren Landsleuten vielfach in Geldgeschäften in Anspruch genommen werden, von denen das Gesetz nichts sagt, auch daß in letzter Zeit mehrere Fälle von Banerotten jünger consularischer Kaufleute vorgekommen sind, mußte man mit Bedauern von einer Empfehlung der Petition absehen, da man die Consequenzen nicht übersehen kann; doch hielt man für ratsam, bei dieser Gelegenheit das auswärtige Amt zu veranlassen, den Consuln die Annahme von Gelben für Deutsche, soweit es nicht den § 19 des Consulatgesetzes (Annahme von Verlassenschaften in bestimmten Fällen) betrifft, direkt zu verbieten. — Ferner kam eine große Anzahl von Petitionen deutscher Kaufleute zur Berathung, die sich schon in der vorigen Session mit verschiedenen Beschwerden über die Gewerbeordnung beschäftigten. Derartige Fälle von Verzerrung einer Pflicht zum Beitritt, sowie zur Zahlung von Beiträgen und Zuschüssen für Arbeiter und Arbeitgeber bestehen.“ Außerdem wurde nach lebhafter Debatte folgender vom Abg. Rickert gestellter Zusatzantrag angenommen: „Hilfsklassen, welche bei Erlass dieses Gesetzes auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen oder landesbehördlicher Genehmigung sich im Besitze der Rechte einer juristischen Person befinden und in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden in Bezug auf die Befreiung von der Verpflichtung einer Hilfsklasse beizutreten (§ 141a.) den gegenseitigen Hilfsklassen gleichgestellt. Haben diese Kassen bis zum Ablaufe des Jahres 1879 ihre Zulassung als gegenseitige Hilfsklasse nicht bewirkt, so geben sie dieses

zu viel geschieht, um die Lachlust rege zu machen. Wenn sich die Häuser von Sevilla über die alten Scherze und Kalauer, die mit unfehlbarer Pünktlichkeit immer wieder eintreffen, verwundern, so geschieht das bei jeder Vorführung der Oper, wenn aber darüber sogar eine Zimmerschlür wackelt und umfällt, so darf diese Nuance als eine überraschende Neuheit gelten.

M.

Z. Neues von Eduard Hildebrandt. Hildebrandt kann nicht sterben, nicht in Vergegenheit gerathen. Er ist noch in anderem Sinne unsterblich wie die großen Meister, welche mit dem, was sie einmal geschaffen und der Welt geboten, sich dauernd in der Erinnerung des Menschen geschieden halten. Diese Unsterblichkeit hat Hildebrandt sich erworben durch seine Werke nicht allein, sondern auch durch seine reformatorische Thätigkeit, als Gründer einer neuen Schule, deren Anhänger auch heute noch, selbst ohne die Genialität und die realistische Kraft ihres Meisters zu bestehen, große Erfolge erzielen. Hildebrandt aber lebt und arbeitet außerdem auch nach seinem frühen Tode immer noch fort. Wir irren, wenn wir annehmen, daß wir sein künstlerisches Wirken und Schaffen, abgeschlossen vor uns liegen, überblicken können. Im vergangenen Jahre haben wir Abschied von ihm genommen bei Gelegenheit der letzten Blätter seiner Weltreise, jenen töstlichen Tropenbildern, die Jeder kennt und erkennt, wenn er auch sonst von Malerei wenig weiß. Damals glaubten wir scheiden zu müssen von dem verstorbenen Künstler, dessen letzter Werke letztes uns geboten wurde. Aber er lebt, lebt wieder auf vor uns mit Neuem, gleich Schönen und Kunstvollendetem.

Der außerordentliche Fleiß und eine nicht minder große Bielfertigkeit des künstlerischen Vermögens, welche den Verstorbenen auszeichneten, haben eine solche Fülle von Schätzen hervorgebracht, daß selbst eine Inventarisirung, also viel mehr noch eine genaue Kenntnis derselben fast zur Unmöglichkeit werden dürfte. Sie sind ausgestreut über ganz

Europa und was der Privatbesitz von ihnen sich sicher geborgen hat, das ist meistens für den allgemeinen Kunstaufschluß verloren. Denn nur Wenige verstehen sich dazu, den Alleinbesitz zum Gemeingute zu machen dadurch, daß sie ihn befreit einer Vervielfältigung herausgeben, welche mit Hilfe der neuesten Kunsttechnik die Copie dem Originale völlig gleich macht. Letzteres beschränkt sich natürlich nur auf die Aquarelle, denn ein Hildebrandt'sches Delgemälde durch den Druck nachzubilden, ist wohl noch nicht versucht worden.

Auf keinem Gebiete der Malerei hat indessen der Meister Größeres geleistet, als im Aquarell. Die kräftige Realistik seiner Vordergründe, die bezaubernden Lichteffekte, die wunderbaren Lufttöne, dem Charakter der Landschaft ebenso entsprechend wie der Tageszeit, der Zone, dem heißen Hauch der Wüste, wie dem feuchten Dunke des Meeres, und dazu die hohe Poetie der Ausfassung, alle diese bekannten Qualitäten der Hildebrandt'schen Malweise kommen nirgends reiner, frischer, wirlsamer zur Erscheinung, als im Aquarell. Farbenwirkungen, wie sie dem Delgemälde niemals gestattet sind, stehen dem Aquarell frei zur Verfügung und wenn das Delbild die Natur von einem höheren, allgemeineren, oft idealeren Standpunkte aus beobachtet und schildert, so tritt das Aquarell in die intimsten subjectivsten Beziehungen zu ihr, vermag ihr viel weiter bis in alle Einzelheiten zu folgen und gibt deshalb in gewissem Sinne viel mehr. Der Mann der großen, lebhaften Farbenwirkungen, der finnige und poetische Beobachter der Natur, Hildebrandt, mußte deshalb in der Aquarell-Malerei eine ihm besonders zugängliche Specialität seiner Kunst erbliden und diese Vorliebe, die sie Begabung spricht vornehmlich aus allen seinen Aquarellen.

Wo daher eine neue, bisher ungekannte Mappe mit solchen Blättern sich für das große Publikum öffnet, da empfinden wir dieselbe lebhafte Freude, welche uns ein eben entstandenes Werk eines bedeutenden lebenden Künstlers bereitet. So lange wir noch derartige bisher ungekannte Spenden aus

festsetzen, und daß, wenn man auch, namentlich in großen Städten, keinen besonderen Vortheil von der Bestimmung gesehen hätte, doch auch keine zu treffenden Gründe angeführt wären, um von einer zum Schutze des Publikums bestimmten Maßregel, die vorzüglich in Beiträgen der Theuerung dienen könnte, wieder abzusehen.

Die Nachricht, daß der deutsche Botschafter am Wiener Hofe, General v. Schweinitz, zum Botschafter in Petersburg ernannt sei, wird vom "Pester Lloyd" und von der "Presse" bestätigt. Bis zur Ernennung des Nachfolgers wird der erste Botschaftsrath Graf Dönhoff das Deutsche Reich am Wiener Hofe repräsentiren. Graf Dönhoff, welcher für den Gesandtschaftsposten in Weimar bestimmt war, bleibt derselben Quelle zufolge auf seinem Posten in Wien.

Die Fraktion der evangelischen Mittelpartei in der Generalsynode ist auf 111 eingetriebene Mitglieder gestiegen. Der Königliche Commissarius bei der Generalsynode, Präsident Herrmann, giebt heute dem Vorstande und mehreren Mitgliedern der Generalsynode sowie den bei der letzteren beheimateten Herren vom Cultusministerium ein Diner; zwei Abendgesellschaften am 10. und 17. d. M. folgen nach.

Darmstadt, 29. Novbr. Das "Reg.- u. Anz. Bl." veröffentlicht über das Bründen des Fürsten folgendes Bulletin: "In dem Krankheits-Zustande Sr. Durchlaucht des Fürsten ist eine Befreiung eingetreten, welche auf Besserung hoffen läßt. Darmstadt, 29. Novbr. 1875. Hofrat Dr. Eschenburg".

Schweiz.

Bern, 28. Nov. Der Große Rat von Bern hat das Budget für 1876 festgestellt. So ein republikanisches Budget liegt etwas außerhalb des europäischen Rahmens. Die Einnahmen sind auf 9 462 900, die Ausgaben auf 9 425 100 Frs. angenommen. Unter den legeren steht an der Spitze das Bauwesen mit 2 322 500 Fr., denen noch 1 362 000 für Eisenbahnleisen und 250 000 für Vermessung und Entzumpfung und 125 000 für Eisenbahnwagen angeschlagen sind; diese vier Posten zusammen, 4 279 500, bilden fast die Hälfte des ganzen Budgets. In zweiter Linie erscheint das Erziehungswesen mit 1 604 700 Fr. Die weiteren Hauptposten sind 787 100 für das Kirchenwesen, 672 000 für das Armenwesen, 642 500 für Justiz und Polizei, 350 700 für die Gerichts-Verwaltung, 300 000 für Volkswirtschaft und Gesundheitswesen, 288 300 für allgemeine Verwaltung, 200 000 für das Militärwesen, (dessen wesentliche Kosten ebenfalls auf den Bund übergegangen sind). Die stärksten Einnahmen fließen aus den directen Steuern mit 2 895 600 Fr. (fast ein Drittel des Gesamtbudgets), aus dem Zollgeld mit 1 580 000 (diese Genträftesteuer hört nach der Bundesverfassung 1890 auf), aus der Salzhandlung mit 1 040 000, aus den Eisenbahncapitalien mit 972 500, aus den Domänen mit 556 600, aus den Staatswaldungen mit 448 200, aus der Kantonalbank mit 390 000, aus der Hypothekar-Kasse mit 352 000 Fr. — Der Große Rat von Graubünden hat bei der Verfassungsrevision folgenden Art. 10 beschlossen: "Die Glaubens- und Cultusfreiheit ist nach Maßgabe der Bundes-Verfassung Art. 49 und 50 gewährleistet. Das Recht der Religionen-Gesellschaften zu freier Selbstkonstituierung und Selbstverwaltung innerhalb den Schranken der Bundes- und Cantonsverfassung ist anerkannt. Die Verfassungen und Statuten der selben dürfen nichts enthalten, was mit der eidgenössischen und cantonalen Verfassung und Gesetzgebung im Widerspruch steht, und sind, wie auch jenseitige Abänderungen, zu bezüglicher Prüfung den Staatsbehörden vorzulegen." — In Bezug auf die Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung: "Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können", hat die Generalsynode des Kantons Zürich auf Antrag des Kirchenrats folgende Resolutionen gefasst: 1) Ein allfälliger vom Staate einzuführender Religions- oder Moralunterricht wird wie der katholische keinen obligatorischen Charakter haben können. 2) Die Beschränkung auf einen von religiöser Grundlage abgelösten Moralunterricht ist zu verwerten. 3) Als das Richtige erachtet das Zusammenwirken von Schule und Kirche für Erteilung eines geschichtlich-religiösen Unterrichts, als das unter unsrer Verhältnissen Angemessene, dessen Organisierung

und Erteilung auf der Alltagsschule, d. h. bis zum vollendet sechsten Schuljahr, durch die Schule, auf den höheren Stufen dagegen durch die Kirche, resp. die religiösen Genossenschaften. 4) Sollten die in 3) aufgestellten Grundsätze nicht zu verwirklichen sein, so wäre die gänzliche Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule anzustreben. (Zu wohl!) Es wäre dann Aufgabe der Kirche, bez. der religiösen Genossenschaften, den Religionsunterricht von unten auf zu ertheilen.

5) Soweit für den Religionsunterricht andere Organe als die Schule einzutreten haben, ist die Erwartung auszusprechen, daß dies von der letzteren

durch Gewährung von Zeit und Raum innerhalb

billiger Grenzen ermöglicht werde. Die Synode heilt diese Resolutionen sämtlichen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz mit und verbindet damit die Bitte, die Verwirklichung dieser Grundsätze in geeigneter Weise anzustreben."

Frankreich.

Paris, 2. Dezbr. Gestern ist wieder eine republikanische Privatversammlung (im Stadtviertel Batignolles) aufgelöst worden. Die Antwort Buffet's an die Deputirten, welche sich über die Verhinderung dieser Zusammenkünfte beklagten, wird heute ausführlich in den Blättern mitgetheilt. Es geht daraus hervor, daß der Vizepräsident des Conseils die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht noch nicht für ausreichend hält, und daß er den Begriff der Privatversammlung im engsten Sinne genommen wissen möchte. Uebrigens verkannte er sich hinter den Belagerungszustand und die Autorität des Gouverneurs von Paris. Wie es heißt, wollen die Republikaner für jetzt auf eine Interpellation in dieser Sache verzichten und die Angelegenheit bei der Debatte über den Belagerungszustand zur Sprache bringen. — Die Commission für das Preßgesetz hat nun so ziemlich den ganzen Entwurf der Herren Dufaure und Buffet für ungültig erklärt. Ob das Preßgesetz wirklich zur Discussion kommen wird, darüber hat man nach wie vor nur unbestimmte Vermuthungen. Mehrere Freunde Buffet's haben ihm neuerdings dringend die Zurückziehung des Projects angeraten; die Minister wissen aber nicht, wie sie sich mit Ehren aus der Sache ziehen sollen, nachdem sie einmal so weit gegangen. — Ueber die Suez-Angelogenheit wird in den Zeitungen heftig weitergestritten. In einem Communiqué an das "Siccle" stellt der Duc Decazes in Abrede, daß er die "Agence Havas" anfänglich verbündet habe, die Runde von dem Geschehenen in's Publikum zu bringen. Der "Moniteur" macht gewaltige Anstrengungen, den Duc Decazes völlig rein zu waschen und alle Schuld auf die parlamentarische Commission, welche die Gerichtsreform in Ägypten prüft, zu schieben. Viel Glück hat das Blatt mit diesen Bemühungen nicht und der Duc Decazes ist bei seinen Landsleuten in einen Misserfolg gerathen, von dem er sich schwerlich wieder erholen wird. Die Gambetta'sche "République" geht ihm jeden Tag, und so auch heute, in einem gehänselnden Artikel zu Leibe.

Darüber bringt heute die "République" eine ausführliche Consultation eines anonymen Diplomaten, worin geschildert wird, wie Fürst Bismarck sich die Hände reibe, weil England einen Schritt gethan, der nothwendig die orientalische Krisis verschlimmern und Russland und Österreich zu Feinden machen müsse, wonach dann Bismarck, einer lästigen Kontrolle ledig, seine Absichten auf Holland oder Frankreich zur Ausführung bringen könne. Außerdem beweist die "France", daß England's Auftreten im Gegenthall die orientalische Krisis mildern wird.

Italien.

Rom, 28. Novbr. Heute Vormittag empfing der König, nachdem er den Borsig in einem Ministerkabinett geführt, den römischen Bürgermeister Advocat Venturi. Bereits bei seiner vorigestrichen Ankunft hatte der König denselben auf dem Bahnhofe viel zu sagen gehabt; heute unterhielt er sich lange mit ihm über Rom und römische Verhältnisse. Herr Venturi überreichte beim Beginne der Audienz Sr. Majestät die von der Stadt Rom zu Ehren Garibaldi's geprägten drei Denkmünzen, eine goldene, eine silberne und eine kupferne. Hieran anknüpfend, äußerte der König, daß ihm das Wohl Rom's recht am Herzen liege, daß er mit lebhaftem Interesse die für die Correction des Tiberlaufes in Aussicht genommenen Arbeiten verfolge und vor-

sicherle, er werde diese wie alle anderen, die sich die Verbesserung und den Fortschritt der materiellen wie sozialen Zustände der neuen Hauptstadt zur Aufgabe machen, teils nach Kräften unterstützen und fördern. "Ich habe beschlossen", sagte Victor Emanuel weiter, "den ganzen Winter in Rom zu bringen; ich fühle mich recht wohl bei Euch, ich weiß, daß die Römer mir gut sind und ich nähere dieselben Gefühle für sie. Ihr seid und entscheidener Charakter gefällt mir wohl, und ich bin bereit, für sie all das Gute zu tun, was ich vermöge." — Im Vatican ist man über den Verlauf der Dinge der Mantuaner Abtei Sta. Barbara unzufrieden. Bekanntlich hatte der Papst verfügt, daß der Bischof von Mantua die erledigte Stelle jener Abtei zeitwillig besetzen solle, das Capitel der Abtei gegen die Wahl protestiert und sich dabei auf seine Statuten berufen; die Neuwahl des Abtes sei über dies königliches Vorrecht. Der so abgewiesene Bischof hat sich vergeblich an die römische Curie gewandt, und nun meldet die "Gazzetta di Mantova", daß der König zum Abt von Sta. Barbara den Msgr. Marinelli ernannt.

Die harte, aber wohlverdiente Section, welche die Jesuitenpartei des Vaticans bei dieser Gelegenheit erhielt und die öffentliche Blamage, die sie davontrug, haben den Papst auf's unangenehmste berührt.

Jeden Sonntag hat sich eine Anzahl frommer Gläubiger zusammen, die vier Hauptkirchen zur

Erwerbung der während des h. Jahres verheilten kirchlichen Gnadenpenden zu befreien und dadurch mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Papst verfügte nun, daß jeder einzelne Besuch, den man im Verein mit jener Musterkarawane vornehme, im Buche der kirchlichen Gnaden doppelt angerechnet werde; ferner sollte für den Fall, daß während des Besuchs der frommen Karawane in irgend einer der vorgeschriebenen vier Kirchen Regenwetter eintrete,

der Gang zu den noch übrigen Kirchen in der einen dadurch abgehalten werden könne, daß die Gläubigen eben so viel Mal aus der Kirchenhüt

hinaus- und wieder hineingehen, als noch Besuche zu machen sind. So z. B., wenn mit Sta. Maria Maggiore die frommen Nebungen begonnen werden und es unterdeß zu regnen anfängt, würde man

drei Mal zur Kirchenhüt hinaus und eben so oft wieder hinein müssen, um die noch übrigen drei

Jubiläumsstationen mit gutem Gewissen zu absolvieren. — Es ist nun festgesetzt, daß der Senat am 1. Dezember zusammentreten wird, um über den Herzog v. Satriano zu Gericht zu sitzen. —

Kannlich wurde die Beträugsaffäre des ehrenwerten Senators di Satriano schon in der ver-

gangenen Sitzung der Deputirtenkammer vorgenommen, dann

aber durch den königlichen Generalprocurator die Ansicht ausgesprochen, daß gegen den Angeklagten nicht vorzugehen sei; darüber wird nun das "hohe

Gericht" des Senats in der bevorstehenden Sitzung zu entscheiden haben. In wohlunterrichteten Kreisen gilt indeß schon jetzt für ausgemacht, daß die Mehrheit des Senats die Ansicht des General-

procurators nicht teilen werde.

Der Abgeordnete Buccini begründete in

der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. d.

seinen Gesetzentwurf, wodurch das Verbot, die

Verhandlungen der Geschworenengerichte

vor erfolgtem Urteilspruch durch die Presse zu

veröffentlichen, aufgehoben werden soll, indem er

zu beweisen sucht, daß es die Pressefreiheit und das

Prinzip der Dessenlichkeit der Gerichtsverhandlungen verlegt, daß es der richtigen Beurtheilung der

Thatsachen, welche Gegenstand der Verhandlungen

sind, Abbruch thut, daß es unwirksam und also

ein Bügel für die schlechte Presse ist, und daß es

ernste Gefahren im Gefolge haben kann. Im

weiteren Verlaufe der Sitzung kündigte der Ab-

geordnete Petrucci della Gattina an, daß er den

Chef des Auswärtigen Amtes fragen wolle, welche

Schritte die italienische Regierung gethan hat, um

die Interessen italienischer Befürer türkischer Rente

zu wahren, und der Ministerpräsident erklärte

darauf, daß er den Minister des Neuherrn von dem

Verlangen des Vorredners in Kenntniß setzen

werde, damit dieser dem Präsidenten der Kammer

mittheile, wann er auf die Anfrage zu antworten

gedenkt.

England.

London, 1. Dezbr. Es ist bereits erwähnt, daß Viszanti beabsichtigt einen Israëlit in den Peerstand zu erheben. Dem Vernehmen nach gibt ihm die Suezcanal-Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu erlangen.

Die Suezcanal-A Angelegenheit den nötigen

Grund, um die Rechte des Peer zu er

zielt wurde, reichlich aufgewogen. Wachtel ist in der That unverwüstlich, seine Stimme so voll und frisch, wie je. Und wenn man in der Newyorker Academy of Music auch an größere „Künstler“, wie Campanini und Capoul, gewöhnt ist, so erweist sich doch der elementare Zauber, den die geradezu einzige Stimme des deutschen Tenors ausübt, stark genug, um die Neudorfische Impresa siegreich über alle kritischen Bedenken sowohl wie über alle schlechten Seiten hinwegzutragen. Im Concertsaal erschienen Theresa Tietjens und Hans v. Bülow. Diese mit noch so viel Glück, als ursprünglich erwartet worden. Ihre Stimme zwar ist noch immer das Wichtigste, was man hören kann, und die Kunst, mit welcher sie alle Gebiete des Gesanges beherrscht, gehört unter den lebenden Künstlern vielleicht nur ihr. Über die Newyorker scheinen die Londoner Prima-donna gleich ihren alten englischen Vettern an der Themse nun einmal durchaus auf der Bühne hören zu wollen, und so stehen denn die eigentlichen Triumph, welche Amerika der Tietjens noch schuldet, dieser erst bevor, wenn sie an der Spitze einer italienischen Operntruppe in die jetzt von Wachtel und seinen deutschen Collegen beherrschte Academy of Music einziehen wird. Was Bülow anbelangt, so lagen Rücksichten zwingender Art für seine Impresari vor, ihm seine amerikanische Kunst-Tour in Boston und Neu-England zu lassen. Das ist denn auch während mehrerer Wochen mit bestem Erfolg geschehen. Am 15. d. M. führte er sich mit einem ausschließlich aus Beethovenscher Composition bestehenden Concert auch hier in New-York ein und machte einen außerordentlichen Eindruck. Ob er sich in einer Weise behaupten wird, um Rubinstein, der die Vereinigten Staaten vor drei Jahren bereiste, vergessen zu machen, muß abgewartet werden. — Noch eines deutschen, freilich nicht musicalischen Gastes sei schließlich gedacht: Gerhard Nohls, der bekannte Afrika-Reisende, erschien vor etwa 4 Wochen ganz plötzlich und unangemeldet an dem westlichen Ende des Atlantischen Oceans, aber nicht um die Wüsten und wilden Völkerstämme dieses Continents zu bereisen und zu erforschen, sondern um an Hauptstädten Knotenpunkten seiner Civilisation durch Vorlesungen über seine Reisen Belehrung und Interesse für jenen Erdtheil zu verbreiten, unter dessen moralischen Grobereien er in vordester Reihe steht. Sein bisheriger Erfolg ist nicht nur ein ausgeschildeter gewesen, sondern derselbe erhebt schon jetzt eben noch der berühmte Reisende Newyork verlassen, auch für den Rest seines amerikanischen Aufenthalts in einer Weise gesichert, daß es durchaus nicht wunderbar scheinen würde, im nächsten Winter eine ganze Invasion Amerikas durch Afrika-Reisende und Afrika-Lecturers zu erleben.

Afrika.

Den letzten Nachrichten aus der Capstadt folge wurde dort am 10. d. M. das Parlament eröffnet und demselben die Depeche des Colonialministers bezüglich einer Konferenz der südafrikanischen Colonien vorgelegt. Der Premierminister der Cap-Colonie, Herr Molteno, stellte den Antrag, das Vorgehen der heimischen Regierung, die der Regierung der Colonie in dieser Frage entgegenarbeitet und im Lande Ausregungen hervorgerufen und unterhalten habe, für verfassungswidrig und dem Grundsatz der Selbstregierung der Colonien zu widerstehen, die vorgeschlagene Vereinigung der Colonien aber als dem gegenwärtigen Interesse der Cap-Colonie nicht entsprechend zu erklären. Die nächsten Nachrichten aus der Capstadt werden wahrscheinlich von stürmischen Debatten im Parlament handeln.

Danzig, 4. Dezember.

* Seit einiger Zeit werden in Österreich 8 Guldenstücke in Gold geprägt, welche mit unseren 20-Marcsstücke eine gewisse Ähnlichkeit, jedoch nur den Wert von 16 M. haben. Da dieselben auch bei uns aufzutun anfangen, ist Vorsicht, namentlich im kleinen Verkehr, geboten.
* [Theater.] Nächsten Montag findet das Benefiz unseres verdienten und beliebten Regisseurs Hrn. A. Elmreich statt. Derselbe hat dazu zwei alte höchst wirscham bekannte komische Stücke, den „Biehändler aus Oberösterreich“ und „Monsieur Hercules“ gewählt. In dem ersten spielt der Benefiziant, der bekanntlich in Dialettklöppen vorzüglich ist, die Hauptrolle des Biehändlers. Auch Frau Director Lang tritt in einer hier neuen Rolle, der Apollonia, auf und wird interessante Gefangen-

zölf Blättern. Hilberbrand verzichtet auf keine Spezialität seiner Kunst, mit wenigen Kreidestrichen zaubert er einen Sonnenhimmel über glitzernde Wasserlächen oder die Carricatur eines spazier auschauenden Spießbürgers, ein Schiff mit voll ausgeblähten Segeln oder die Grünzeugweiber eines französischen Wochenmarktes. Das Genie, die leichte Gestaltungsgabe, selbst der Sinn für Farbenwirkung blitzen hell aus diesen äußerlich so bescheidenen Blättern auseinander. Sie werden von allen Kunstreunden freudig begrüßt werden.

Eugen Schneider.

„Gleichviel, wir haben uns zwanzig Jahre lang gut amüsiert“ soll General Fleury ausgerufen haben, als er auf seinem Besuchsexperten in Petersburg die Nachricht vom 4. September erhielt. Das ist typisch für jene Anhänger des Kaiserreichs, die sich aus den Reihen verschuldeten Abenteurenliteratur und die keinen andern Ausweg hatten, als Clichy oder den Staatsstreich. Weit inniger aber noch mit dem Empire verquickt und dennoch im Grunde nur äußerlich damit zusammenhängend, war Eugen Schneider, der permanente Präsident des gesetzgebenden Körpers. Die Saint Armand, Magnan, Fleury, Morny waren einfach Bonapartisten, weil sie sich von der Thronbesteigung Louis Napoleons große materielle Vorteile zu versprechen hatten; der Staatsstreich war ihnen, was dem verzweifelnden Spieler der Ruf „Banque“ ist. Schneider, der so eben mit 70 Jahren seine Laufbahn vollendete, repräsentierte dagegen die Bourgeoisie, die weder mit einem Persiflage für das Kaiserthum als solches schwärzte, noch das Empire als eine Melkkuh bezeichnete, sondern der jede steife, Ruhe und Ordnung sichernde Regierung willkommen war. Diesem Bürgerthum ist die Monarchie kein Dogma, noch viel weniger kennt es hingebende, sich selbst aufspurnde Legalität für eine bestimmte Persönlichkeit. Der Träger der Staatssgewalt ist ihm eine Institution wie jede andere. So lange halb-

Einlagen geben. Um das Interesse des Abends noch zu steigern, führt uns Hr. Director Lang seinen bewährten, draufsichen, komischen Hercules, eine seiner Glanzrollen, vor.

* Zu jüngster Zeit sind wiederum — schreibt die „Gen-Corresp.“ — ein seitige Nachricht über Verluste in Genossenschaften verbreitet worden, welche sehr geeignet sind, irrtümlichen Anscheinungen über das Genossenschaftswesen vorzuhaben. Wir nehmen daraus Veranlassung, auf die erschöpfenden Mittheilungen zu verweisen, welche die Anwaltschaft der deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften in ihren Jahresberichten veröffentlicht. Es befindet sich das Genossenschaftswesen um so mehr in der Lage, die vor kommenden Unglücksfälle frei beschreiten zu können, als einmal deren Anzahl gering ist, sodann ausnahmslos ihre Ursache in einer leichtfunningen Übertretung oder faulässigen Verwahrlosung der Genossenschaftsgrundlässe bestand. In 1873 sind die Verluste am beträchtlichsten gewesen; 1874 haben sie bereits wieder abgenommen. Sie betragen im Durchschnitt auf jedes Mitglied berechnet: in 1873 ca. 6 Sgr., in 1873 1 Thlr. 5 Sgr. und in 1874 18 Sgr., im Verhältniß zu den gewährten Crediten berechnet: 1¹/₂, 1¹/₂ und 1¹/₂ 100 M. Ein Theil der Verluste ist durch Kassenfehler betrügerischer Beamten entstanden, so z. B. der bedeutende Verlust des Vorstabs-Vereins in Polen (111 961 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.), des Vorstabs-Vereins in Breslau (30 000 Thlr.), der Gewerbebank in Magdeburg und des Vorstabs-Vereins zu Stettin und neuordnungs des Vorstabs-Vereins zu Wiebe, dessen Kassier mit 70 000 Thlr. durchgegangen ist. Solche Verluste sind der Ursachen halber doppelt belastenswert, kommen aber allenfalls, auch in der Staats- und Kommunalverwaltung vor. Eine Schuld trifft neben den verbrecherischen Beamten die zur Kontrolle berufenen Mitglieder. In Stettin ist gegen den Aufsichtsrath eine Schadensklage im Betrage von 25 000 Thlr. anhändig gemacht worden. In anderen Vereinen, wie z. B. dem Vorstabs-Verein in Erxleben bei Magdeburg, im Sparvereine zu Liebenhain in Schlesien sind Effectenspeculationen die Ursache der Verluste gewesen. Der leichtgenannte Verein soll bei einem eigenen Kapital von 800 Thlr. für 52 000 Thlr. Papier geäußert und daran 49 000 Thlr. verloren haben. Noch andere Vereine wie der Hypotheken-, Credit- und Vorstabs-Verein von Leibus in Schlesien, die Gewerbebank in Düsseldorf, haben durch Realcrediten ihren Untergang herbeigeführt. Ende 1873 hatte der Hypotheken-, Credit- und Vorstabs-Verein in Leibus bei einem eigenen Kapital von 54 970 Thlr. für 23 288 Thlr. Rückstände auf Hypothek und 88 145 Thlr. eigenen Grundbesitz. Zeitweise bezog der letztere sogar 141 000 Thlr.; es wurden Veränderungen nötig; dieselben fielen in ungünstige Zeit und der Banker verlor sich nicht vermeiden. Die Gewerbebank in Düsseldorf machte zwar keine eigentliche Realcredit-Geschäfte, aber geriet, um schlechte Forderungen sicher zu stellen, in großen Grundbesitz hinein, an dem sie Verluste erlitt, die schließlich ihren Fall bewirkten. Berücksichtigt man nun, daß nach genossenschaftlichen Grundsätzen Speculationen in Wertpapieren nicht zu den Geschäften eines Vorstabs-Vereins gehören, d. h. ferner lange Crediten in einer Höhe, welche schließlich Sicherstellung durch Hypotheken oder gar Übernahme von Grundbesitz erfordern, als durchaus nicht zulässig gelten, und daß endlich der genossenschaftliche Betrieb des Realcreditgeschäfts seine ganz bestimmten Regeln hat, so liegt es auf der Hand, daß die Verluste, welche die Genossenschaften erlitten haben, nicht dem Genossenschaftswesen und seinen Gründäsen, sondern den Abweichungen vom richtigen, anerkannten und bewährten Wege, namentlich auch der Gleichgültigkeit gegen die Vortheile des Genossenschaftsverbandes zugeschrieben ist. Dieser ist mit seinen Organen die lebendige Genossenschaftslehre, und eine eifige und aufrichtige Benutzung dieser Lehre ist eine Sicherung wider Fehltritte, wie die, welche die erwähnten Missgeschäfte im Gefolge gehabt haben.

Vermischtes.

Berlin, 2. Dezbr. Der dem Bankhaus Meyer durch die Untreue eines Kassenbeamten zugefügte Verlust im Betrage von ca. 81 000 M. gelangte in überraschend schneller Weise schon zu rückerlichen Cognition. Die Firma Meyer Tohn u. A. führt die siegreiche General-Agentur der Ostpreußischen Landschaft und hat demgemäß die Coupons der Ostpreußischen Pfandsbriefe einzulösen. Seit etwa anderthalb Jahren war dem Kassier der Componfasse der Commiss Emile Selmar als Assistent beigegeben, der als solcher die einlaufenden Coupons anzunehmen, zu buchen und im Falle der Behinderung des Kassiers, auch auszugahlen hatte, zu welchem Bewußtsein der Schlüssel zur Hauptkasse zugänglich war. Selmar kannte nun seine Stellung dazu, fast täglich mehr Coupons zu buchen, als er eingenommen, und den Betrag dafür in die eigene Tasche zu stecken. Eine Abredung fand nur halbjährlich statt und auch dann nur in der Weise, daß die Belege erst mehrere Wochen nach Ablegung der Rechnung eingefordert wurden, so daß Selmar stets im Stande war, die richtige Anzahl Coupons aus-

den nach Abschluß der Rechnung eingegangenen Beständen zu ergänzen. Am 27. October blieb Selmar ohne Grund aus dem Geschäft fort und da den Chefs das Auftreten des nur mit 1500 M. salarisierten jungen Mannes verdächtig vorgelommen sein möchte, fand eine gründliche Revision der Kasse statt, die den Defekt von 81 000 M. ergab. Sofort wurde die Criminalpolizei in Anspruch genommen, aber Selmar hatte nur 40 M. baas im Besitz, während sich in seiner Villa in Tegel eine elegante Equipage, ein Marstall von 15 Pferden, eine Meute von 40 der thuersten Hunde, eine vollständig eingerichtete Feuerwehr u. s. w. vorhanden. Selmar hatte den ganzen Raub mit „guten Freunden“ und „Freundinnen“ verjubelt. — Des wiederholten Diebstahls angeklagt, legte Selmar am Mittwoch vor der V. Criminaldeputation ein unsinniges Geständniß ab, betheerte seine Reue und bat um geringe Strafe, die ihm jedoch der Gerichtshof nicht bewilligte, denn das Urteil lautete auf sechs Jahre Gefängnis und fünf Jahre Chirurinst.

Berlin. Eine großartige Razzia hat in der Nacht zum Mittwoch hier stattgefunden. Umlauf hiess — die Volkszählung. Da zahlreiche Individuen in Berlin leben, welche keine feste Wohnung haben, sondern in sogenannten Pennen bilden dort nächtigen, so wäre es unmöglich ein Nationale dieser Lente zu erlangen. Es wird deshalb in dieser Nacht jede Penna von Polizeibeamten besucht und da die alle Hälbäckchen mit sich führen, konnten sie gleich das Nationale aufnehmen. In Alpen für Obdachlose haben die „Hausbäder“ dies Amt übernommen. Auch die Kellerlokale, welche als Ausenthalorte von Lenten bekannt sind, die das Licht zu scheuen haben, und denen die Volkszählung durch Trüfflung ihres Aufenthalts einige unangenehme Erinnerungen hinterlassen könnte, wurden von der Criminalpolizei einer Dular inspection unterworfen, wobei Mancher mit nach dem Mollenmarkt wanderte, dem die Polizei schon längst gerne ein stilles Plätzchen angewiesen hätte. Die äußerst strenge Rätsel dieser Nacht war der Volkszählung infolge günstig, als sie kein Übernachten der Obdachlosen im Freien gestattete. Einige derselben, welche bereits Erfahrung auch auf diesem Gebiete gemacht hatten, wanderten in die nahe gelegenen Ortschaften aus — mussten aber auch dort erfahren, daß die Volkszählung mit zu den Feinden des — lichtscheuen Feindes gehört.

Wie die „Kohl. Ztg.“ mittheilt, ist die Füllung der Gas-Uhrn (Gasflaschen) mit Wasser nach den neuen Unterführungen von Dr. Herren durchaus nachtheilig für den Consumenten. Das Gas, welches durch die Uhr streicht, nimmt Wasserdampf mit sich, und zwar der Cubometer Gas 23 Liter Wasserdampf, welche der Consument als Gas bezahlen muss. Es ist daher ratsam, die Gasflasche mit halbraumtem Glyzerin von 18 Grad Beaums zu füllen.

Magdeburg, 1. Dezbr. Wie der „Magd. Ztg.“ der der Direction der Magdeburg-Leipziger Eisenbahnen angezeigt wird, sind seit drei Tagen auf der Bahn bedeutende Schneeverwehungen eingetreten, wie seit 20 Jahren nicht vorgekommen. Der Güterverkehr mußte ganz eingestellt werden, der Personenzug war nur sehr beschränkt und unregelmäßig auszuführen, an einzelnen Stellen mußten drei bis vier Maschinen einen Zug ziehen. Angestrengten Bemühungen ist es gelungen, ein Gleis wieder fahrbar zu machen. Hoffentlich läßt der scharfe Ostwind, der stets neue Verwehungen veranlaßt, bald nach.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

3. Dezember.

Geburten: Magistrats-Executor Adam Brothki, S. — Töpfer, August Koch, T. — Weichensteller Wilhelm Heinr. David Rabn, T. — Arbeiter Gustav Eduard Kopfki, S. — Schiffarbeiter Jacob Alexander Bosanski, S. — Kaufmann Ernst Otto Reichenberg, S. — Schlosserges. Friedrich Wilhelm Hat, S. — Arbeiter August Wehle, T. — Korramaderg. Joseph Kowalewski, T. — Uebel. Kinder: 2 S., 1 T.

Aufgebote: Kaufmann Simon Wallat mit Marie Krappke. Schiffszimmermann Albrecht Lenz, Martin Lenk in Lessen mit Caroline Julianne Schacht. Schlosserges. Friedrich Hermann Holstein mit Friederike Auguste Zwoch. — Sergeant August Hugo Binding mit Caroline Malw. Schäfer geb. Brose.

Heirathen: Rentier Heinrich Aug. Ferdinand Karmuth mit Antonie Grzentowski. Todesfälle: Caroline Charl. Müller geb. Schulz, 53 J. Arbeiter Daniel August Wilm, 48 J. Friederike Kunz geb. Blüttner, 72 J. — Weit. Kassiediener Gottfr. Robbe, 47 J. Friederike Trost, 32 J. T. d. Drechsler Ferdinand Knorr, todig. T. d. Arbeiter Andreas Labud, 7 M. — S. d. Glasfärber Vincent Wolschon, 5 T. — Feuerwehrmann E. G. Kohn 31 J. — T. d. Ar. Joh. Groß, 13 J. M. Rosalie Dobert geb. Höls, 26 J. — Arbeiter Carl Rudolf Prone, 27 J. — Arbeiter Paul Roskoff, 42 J. — Arbeiter Carl Feierle, 36 J. — S. d. Ar. Johann Franz Kroll, 2¹/₂ J. — S. d. Zimmermann Carl Julius Manzel, 14 W. — S. d. Schlosserges. Friedrich Wilhelm Hat, 15 St. — Todgeb. T. d.

Schlosserges. Friedrich Wilhelm Hat. — T. b. Gewehr-Fabrikarbeiter Johann Albert Harder, 12 St. — Luehe. Kinder: 1 S., 4 M. — 1 totgeb. S.

Eisen, Kohlen und Metalle

Berlin, 1. Dezbr. (Orig.-Ber. der Bank- und Handl.-Ztg. von Leopold Habra.) Kupfer. Hiesige Preis für englische Marken 91—93 M. per 50 Kilogr. Mansfeld Raffinerie 94,50 M. per 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detail-Preise 3—4 M. höher. — Bruchpulver. Je nach Qualität 78—80 M. per 50 Kilogr. Prim. Annahmzinn 90—91 M. Secunda 89 M. per 50 Kilogr. Bruchzinn 70 — 3 inf. In Breslau 24,75 M. H. von Giesche's Erben 24,75 M. geringere Marken 24—24,50 M. per 50 Kilogr. In London 25 £ 10 s. Hier am Plate erstere 26—27 M. letztere 25,50—26 M. per 50 Kilogr. In Breslau 19—22,50 M. per 50 Kilogr. Cast. Eoco 24,50—25 M. Harzer und Sachsisches 25—25,50 M. Spanisches Stein u. Co. 27—27,50 M. San Andres 26—27 M. — Bruch-Zinn 19—19,50 M. per 50 Kilogr. — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 4,90—5,40 M. Engl. Roheisen 3,90 bis 4,20 M. per 50 Kilogr. Oberschles. Coats-Roheisen 3,30 bis 3,40 M. Giesche's Roheisen 3,40—3,70 M. per 50 Kilogr. Graues Holzblech-Roheisen 5 M. weißes Holzblech-Roheisen 3,60—4,00 M. per 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen 4,30—4,60 M. — Stabeisen. Gewalzes 7,50 M. per 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeisen-Träger 12,50—17 M. loco per 50 Kilogr. in nach Dimensionen. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 6,50 M. zum Verwälzen 4,50—5 M. Engl. Stahl und Schmiedeblech hier bis 80 M. Coats 68—75 M. per 40 Hectol. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coats 1,40—1,75 M. per 50 Kilogramm loco hier.

Schiffss-Lizenzen.

Kaufmänner. 2. Dezbr. Wind: D.S. Angelkommen: Balder (SD), Jönsson, Antwerpen, Schienen und Güter.

Gefügt: Prince of Wales, Scroggie, Plymouth, Getreide. Nichts in Sicht.

Börse-Depeche der Danziger Zeitung.		
		Br. 4 1/2 cent.
Weizen		5,60 105,60
gelber		5,20 91,20
Dezbr.	201	201
April-Mai	212,50	213,50
Roggen	155	157
Dezbr.	157,50	158
Petroleum	200	200
Dezbr.	24,80	24,70
April-Mai	70,20	71
Spiritus loco	72	72,80
Dezbr.-Jan.	45,80	46,30
April-Mai	48,40	49
ung. Sch. II.	94	92,80
Ungar. Staats-Dfb. Prior. II.		65,50

Fondsbörse ruhig.

Newyork, 2. Dezbr. (Sclupconce.) Wechsel auf London in Gold 4D. 83 3/4 C., Goldago 14 1/2%, 1/2 Bonds 1885 116 1/2, do. 5 1/2 fund 117 1/2, 5/8 Bonds 1887 122 1/2. Griebahn 15 1/2%, Central Pacific 107, Newyork Centralbahn 105 1/2. Höchste Notierung des Goldagios 15%, niedrigste 14%. — Waarenberich. Baumwolle in Newyork 13 1/2, do. in New-Orleans 12 1/2, Petroleum in Newyork 12%, do. in Philadelphia 12, Mhd. 5D, 75C. Rohr. Grünjahrsweizen 1D. 37C, Mais (old mixed) 74C. Zucker (Fair refining) Moscow 8 1/2%, Kaffee (Rio) 20, Sennals (Marie Wilcox 13 1/2%). Spek (hart clear) 11C, Getreidefracht 10.

Barom. Term.	Wind.	Stadt.	Himmelskonst.

Über den Nachlass des am 16. März 1875 verstorbenen Kaufmann Johannes Adalbert Groth ist das erbschaftliche Liquidations-Gericht eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass, dieselben mögen bereits rechthängig sein oder nicht, bis

zum 31. Dezember 1875

einfachlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Wer zugleich eine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlass dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Predigt nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Verdigting aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlass-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Prälusionserlasses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 13. Januar 1876,

Mittags 12 Uhr, in unserm Audienzzimmer No. 20 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Danzig, den 22. November 1875.

Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (1367)

Befanntmachung.

Die auf die Führung der Handels- und Genossenschaftsregister Bezug habenden Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Kreisgerichte im Geschäftsjahre 1875/76 durch den Kreis-Richter Meier unter Mitwirkung des Kreis-Gerichts-Sekretärs Mallowksi bearbeitet und die Eintragung in das Handels- und Genossenschafts-Register durch den Anzeiger des Amtsblattes d. Königlichen Regierung zu Marienwerder, den Reichs- und Staats-Anzeiger, die Danziger Zeitung und die Stadt- und Landeszeitung für den Kreis Lebaa veröffentlicht werden.

Lebaa, den 23. November 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (1023)

Schnizeloserte.

Wir haben noch in laufender Campagne einige tausend Centner Schnizel abzugeben und bitten Refectanten sich wegen Preis und Ablaufe mündlich oder schriftlich an das Fabrikamt zu wenden.

Aktion-Bücherfabrik Liebau.

Guler's Leihbibliothek, Heiligegeistgasse No. 124 erhielt und empfiehlt sich mit den neuesten Werken. (1343)

Knabenerziehungs-Anstalt im Geist d. Brüdergemeine

in unmittelbarer Nähe von Berlin.

Unser Ziel: Ausbildung für das praktische Leben in höheren Lehranstalten.

Näheres zu erfahren bei dem Königl. Landrat Prinzessin Dandern, Matthäuskirchenstr. 21, Berlin, und bei Herrn Friedemann, Johannisgasse 18, in Danzig.

Trowitzsch's Volkskalender

1876. 49. Jahrgang

bietet in eleganter Ausstattung treffliche Originalbeiträge und spannende Erzählungen von B. Möllhausen, A. von Winterfeld, J. Hallervorden, sowie sein ausgeführte Stahlstiche und Holzschnitte unserer besten Genremaler. Der geringe Preis von nur 1 M. ermöglicht die Anschaffung in jeder Familie.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar.

Die Hotel-Buchführung.

Praktische Unterweisung zum Selbstunterricht in der Kaufmännischen doppelten Buchführung für Hoteliers, Gastwirthe, Restaurateure, Cafetiers, Oberkellner u. c. Von

W. Tremperau,

pract. Buchhalter.

gr. 8. Geh. 3 Mark.

Sofort zu beziehen durch alle

Danziger Buchhandlungen. (H. 35992)

Wichwaagen, Decimalwaagen, sind auf 3 Jahre Garantie vorrätig, und Reparaturen werden nur gut ausgeführt bei Mackenroth.

Decimalwaagen Fabrikant Fleischberg 88.

Frische Rüb- u. Leinkuchen

empfiehlt

L. Neumeyer, Mewe.

Werder-Käse

hat in großen Posten abzugeben.

C. Schwinkowski, Markt 26.

Meine große Schlüsselhause-Ausstellung zeigt ergebnis an, und empfiehle gleichzeitig Baubeschläge, Ofen- u. Kochherd-Zubehör, Heiz- und Kochöfen, Haus- und Küchen-Geräthe, Wirtschafts-Gegenstände aller Art re. Auswärt. Aufträge erbitten brieflich.

Gottfried Mischke,

Glockenthorn 135.

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstraße 91.

heilt auch breslisch Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und schnellem Erfolge. (257)

So eben eingetroffen in L. G. Homann's Buchhandlung Prowe & Beuth, Danzig, Jozengasse 19:

Kleinkindergeschichten.

200 moralische Erzählungen für das Alter von 5 - 7 Jahren. Von Franz Wiedemann. Mit 7 Original-Kupfer-Radierungen von F. Werdmeister in Farbendruck und Titel nach einer Original-Aquarelle von Oskar Bleisch. 15 Bogen 8. Gebunden. Preis 4 Mark.

Verlag von C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

NASALINE GLAIZE (Schnupfpulver)

sofortige Befreiung von Erkältung!! vertreibt schleunigst die Intensität jedes Schnupfens und beweckt eine freie Atmeholung. Dieses Pulver verhüttet auch alle Brustklemmungen. Sicherer Erfolg. — General-Depot bei ELNAIN & Co., Frankfurt a.M. Pr. 1 Sch. 1 M.

Der Frauenverein der freireligiösen Gemeinde beabsichtigt auch in diesem Jahre, seinen Böblingen eine Weihnachtsfreude zu bereiten und bittet Alle, die ihn in seinem Unternehmen durch Liebesgaben freundlich unterstützen wollen, diese an Frau Durand, Kettnerhagergasse 11/12, Frau Kafemann, Kettnerhagergasse 4, Frau Röckner, Brodbänkengasse 11, Frau Oultt, Johannisgasse 24, zu geben.

Der Vorstand.

Feine Schlittenglocken.

Schlittengeäute, Schellen, Nohschweife, Glockengurte, Leinen, Pferdedecken u. s. sowie Pferdegehirhartikel jeder Art empfehlen in g. öster Auswahl en gros & en détail.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir: Blumentische in Eisen- und Korb-flecht und zu angesewöhnlid billigen Preisen Papierlorbe, Flaschenlorbe in seinem Korb-flecht, Gartensessel als Stuhlschlitten, Kinderschlitten, Puppen- und Kindewagen, Pferde u. Petroleumlaternen und Laternen in großer Auswahl, so wie unser vorzüglich sortiertes Lager in Kurz-, Galanterie- und Schuhwaren jeder Art.

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

!!! Für Brauer!!!

Bayerisch-Bier, Bouquet-Essenz versendet à Kilo 15 M. das Exportgeschäft von Hugo Petzsch, Dresden. (1369)

Neue Sendung erste 1873 er und 75 er Havana-Cigarren in sehr schöner Qualität traf ein.

R. Martens,

Langenmarkt 26, am Grünen Thor.

XI. Kölner Dombau-Lotterie

Ziehung am 13. Januar 1876 beginnend,

find bei mir

geräumt,

weshalb darauf eingehende Aufträge nicht mehr ausführen kann.

Dagegen stehen noch Lose der Kölner Flora-Lotterie, der in Ziehung jedenfalls am 27. December cr. stattfindet, à 3 Mark, zu Diensten. Ich liefern für M. 60 = 22 Lose und nehme unverkaufte Lose zurück, wenn solche bis längstens 24. December cr. in meinem Besitz sind.

Gewinne werden auch bei dieser Lotterie laut Plan in Baar bezahlt.

Köln, den 24. November 1875.

Der alleinige General-Agent: B. J. Dussault in Köln.

Hamburg-Amerikanische

Packetfahrt-Action-Gesellschaft

in Verschmelzung mit der Adler-Linie.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

via Hâvre vermittelst der berühmten und prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Pommerania, 8. Dec. | Suevia, 15. Dec. | Gellert, 22. Dec. | Hammonia, 29. Dec.

und weiter regelmäßig jeden Mittwoch.

Passagepreise: I. Cajette M. 495, II. Cajette M. 300, Zwischendeck M. 120.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,

33/34 Admiraltätsstr., HAMBURG,

sowie Wilhelm Mahler, concess. General-Agent in Berlin, 80 Invalidenstraße.

Guten

diesjährigen Kirschsaft

verkauf zu sehr billigen

Preisen bei Abnahme jeden

Quantums

E. E. Schnaase,

in Berest.

1365)

Dr. Pattison's

Gichtwaffe

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und

Brustschmerzen, Kopf-, Hand- u. Kniegicht,

Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh,

In Packeten zu 1 Mark. und halben zu

60 Pf.

Bestellungen nehmen entgegen:

W. F. Burau, Langgasse 39 in Danzig

Richard Lenz, Brodbänkengasse 48 in

"

Landwirthen,

welche sich über Landwirthe und landwirth-

shaftliche Verhältnisse im Staate Kansas

(Nordamerika) zu unterscheiden wünschen,

wird auf Verlangen eine Broschüre über

dieselbe Thematik post franco zugesendet

durch Julius Simon, Hamburg, Adm-

ralitätsstraße No. 15.

Trockenes Seegras

empfiehlt Bill. W. Bahl, Milchfassengasse 11.

Gegen jeden Husten.

Heiserkeit, Haßbeschwerden und Ver-

schleimung o. beruhigt gewe de-

nd daher besonders den Brust-, Hals-

und Lungenanfall zu empfehlen:

Rettigbonbons und

Rettigsoft.

Dieselben sind leicht und mit Ge-

bruchs-A. weitung zu beziehen durch

Albert Neumann,

Langenmarkt 3, vis-a-vis der Börse.

Englisch Zinn

in Blöden,

Blei in Mulden,

sowie

Zink in Platten

offiziell billigst die Metallsmelze

9942 S. A. Hoch, Johannisgasse 99.

Holz-Auction.

Donnerstag, d. 9. Dezbr. c.

12 Uhr Mittags, beabsichtige ich auf

meine gute Heideküche bei Sint, m

etwa

150 Stück extra starke

Eichen

die sich vorzüglich zum Schiffbau und

allen sonstigen gewerblichen Zwecken eignen,

sowie eine große Partie

junge Eichenstämmen,